

## SPERRFRIST: 7.9., 12.00 Uhr

Kurzfassung

Rede der Bundessprecherinnen

23. BUKO in Rostock -Warnemünde

### **Gleichstellungspolitik 3.0!**

Gesamtgesellschaftlich gesehen bedeutet Gleichstellungspolitik 3.0, dass wir uns als kommunale Gleichstellungsbeauftragte zunehmend mit neuen zukunftsorientierten Themen befassen müssen. Ein Beispiel: Die globale Digitalisierung. Diese hat leider auch Schattenseiten: Neue Formen von Gewalt, dem Cybermobbing. Sie trifft besonders Frauen bisweilen in einer Heftigkeit, die erschreckende Ausmaße annehmen kann. Und es trifft besonders die Frauen, die im Netz ihren Standpunkt vertreten und öffentlich eine feministische Haltung zu geschlechterspezifischen Themen einnehmen.

Gleichstellungspolitik 3.0 hat aber auch etwas von einer **Dauerschleife**, so als würden wir auf die Wiederholungstaste eines Abspielgerätes drücken – seit Jahrzehnten werden die immer gleichen Themen in unterschiedlichen Facetten bewegt:

**Geschlechterrollen** und deren Klischees werden mittlerweile überall diskutiert, haben Einzug in Talkshows und Medien gehalten. Rollenklischees scheinen sich allerdings eher zu verfestigen. Wir können einen regelrechten Rollback beobachten und denken hier besonders an die Wirtschaftszweige, die Kinder und ihre Eltern im Visier haben, die Pinkifizierung der Kinderzimmer oder Überraschungseier getrennt für Jungen und Mädchen.

Frauen in **Führungspositionen**: Hier gibt es erste Veränderungen. Durch die 30% ige Quotenregelung für die börsennotierten Unternehmen ist Bewegung in das Thema und in die Köpfe der Menschen gekommen.

Mehr **Frauen** in die **Politik** ist ein weiteres leidiges Thema. Der Frauenanteil in den Länder- und besonders den Kommunalparlamenten stagniert weiterhin. Wir fordern zum Beispiel eine paritätische Besetzung der Wählerlisten oder die generelle Einführung des Paritégesetzes nach französischem Vorbild.

Der Abbau von **Lohnungleichheit** ist der Dauerbrenner schlechthin. Seit Jahren liegt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei ca. 22 %. Das ist weder hinnehmbar noch einsehbar.

BAG-Geschäftsstelle/ Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V., Brunnenstraße 128, 13355 Berlin

Ansprechpartnerin: Ramona Ebert 0 30 – 41 71 54 06, Fax 0 30 – 41 71 54 07  
bag@frauenbeauftragte.de [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de)

Bankverbindung des Vereins: Berliner Sparkasse, IBAN DE97 1005 0000 0073 7277 17 BIC BELADEBEXX

Die Vereinbarkeit von **Beruf und Familie** ist für die Gesellschaft eine zwingende Notwendigkeit. Gerade im ländlichen Raum fehlen nach wie vor Kitaplätze mit praktikablen und flexiblen Öffnungszeiten

Das **Steuerrecht** bedarf einer grundlegenden Reform, das Ehegattensplitting gehört abgeschafft. Es zementiert die Alleinernährer –und/oder Zuverdienerinnenehe und bietet keinen Anreiz und keine Möglichkeit für Frauen, sich selbstständig zu unterhalten und eine Altersvorsorge zu treffen.

In der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss es grundlegende Veränderungen geben, die es beiden Geschlechtern ermöglichen, sich paritätisch der häuslichen Sorgearbeit zu widmen und für eine eigenständige Alterssicherung zu sorgen.

**Gewalt** gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt hat sich nicht verringert. Hier muss weiter intensiv an einer Sensibilisierung der Gesellschaft gearbeitet werden. Hilfesysteme müssen ausgebaut und vor allem sicher finanziert werden.

Seit einiger Zeit beschäftigt uns Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte das Thema Flüchtlinge. Dabei haben wir vor allem die **Flüchtlingsfrauen** im Blick. Sie haben oft wenig Zugang zu Bildung und unserem Gesundheitssystem, oft sind sie schwer traumatisiert durch Kriegsgewalt, die Situation auf der Flucht und in den Aufnahmestellen der Länder und benötigen qualifizierte therapeutische Hilfen und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und Sprachkursen. Hier ist unsere Gesellschaft in besonderer Weise gefordert.

Im Bereich **Bildung** vermissen wir weiterhin die übergreifende und systematische Verankerung von Gender Mainstreaming und geschlechtsbewusster Pädagogik in der Bildungspolitik.

Dauerthema: **Geschlechtergerechte Sprache**. Immer wieder werden wir mit Einladungen, Anschreiben, etc. konfrontiert, die ausschließlich in männlicher Sprache geschrieben sind. Hier fehlt es weiterhin an mangelndem Bewusstsein und dem Willen, Männer und Frauen in der Sprache sicht- und hörbar zu machen.

### **Gleichstellungspolitik 3.0 heißt gesellschaftliche Weiterentwicklung.**

Viele Organisationen, Institutionen und Gleichstellungsbeauftragte vor Ort haben einiges auf den Weg gebracht, das uns der Gleichstellung näher bringt. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend treibt die Gleichstellung voran:

die Umsetzung der **Entgeltgleichheit** ist in Arbeit. Die **Quotierung** für Aufsichtsräte ist erfolgt, wenn auch zunächst nur für die börsennotierten Unternehmen. Der **Mindestlohn**

ist eingeführt, leider mit etlichen Ausnahmeregelungen. Die **Kinderbetreuung** ist im Ausbau.

Trotzdem sind alle noch so kleinen Veränderungen mühsam. Der **Gegenwind** von Interessensverbänden und politischen Parteien ist stark.

Beispiel Zeitverwendung: Wir halten den Vorstoß der „**Elternarbeitszeit**“ von Ministerin Schwesig für eine wichtige grundlegende Idee, die dazu führen würde, dass Politik und Wirtschaft den eigentlichen Bedürfnissen von Eltern Rechnung tragen müssen.

Im Bereich der **Alterssicherung**, besonders für Frauen, besteht ein hoher Handlungsbedarf. Das Rentensystem muss grundlegend reformiert werden und den Lebensverläufen von Frauen und Männern angepasst werden und für sozialen und monetären Ausgleich sorgen, wenn Erwerbsbiografien aufgrund häuslicher Sorgearbeit und/oder geringfügiger Beschäftigung Brüche aufweisen.

### **Gleichstellungsbeauftragte haben alle Hände voll zu tun!**

Sie sollen die ganze Palette der gesamtgesellschaftlich wichtigen gleichstellungspolitischen Themen abdecken, dabei fachlich immer auf dem neuesten Stand sein und nachhaltig dafür sorgen, dass Gleichberechtigung vor Ort umgesetzt wird. Sie unterstützen die Verwaltung, entwickeln Konzepte und strategischen Planungen dafür, dass Gleichstellung als strategischer Ansatz in das gesamte Verwaltungshandeln einfließt.

Mit unserer Arbeit erzielen wir nicht nur in gesellschaftspolitischer Hinsicht Nutzen und Wirkung; in einer gleichberechtigten Gesellschaft – und das auch auf kommunaler Ebene – erhöht sich auch der **wirtschaftliche Erfolg** dieser Gemeinschaft.

Wir tragen als Impulsgeberinnen dazu bei, dass die **Qualität** der kommunalen Strukturen und der kommunalen Dienstleistungsangebote gesteigert wird.

Dieser kleine Ausschnitt aus dem Arbeitsalltag einer Gleichstellungsbeauftragten, zeigt: Das Profil der Arbeit entspricht dem einer **Managementaufgabe** und damit einer Führungsposition! Die Realität sieht anders aus.

Stellen werden **nicht mit ausreichenden Ressourcen** versehen. Es gibt oft keine Mitarbeiterin, oder unterstützende Verwaltungskraft, die Eingruppierung ist unterirdisch, Mittel für Fortbildungen, Dienstreisen oder andere Sachaufwendungen sind häufig nicht vorgesehen. Ressourcen werden plötzlich abgezogen und an andere Bereiche weitergegeben, neue Aufgaben werden uns zugeteilt- ohne zusätzliche Sachmittel oder Mitarbeitende. Bei Neuausschreibungen werden nicht selten Stellenanteile gekürzt oder die Eingruppierung nach unten verschoben!

## **Gleichstellungsbeauftragte: Gegenwind und unklare Strukturen**

Manchmal bläst der Gegenwind nicht nur gegen das gesteckte Ziel, sondern auch insgesamt gegen unsere Arbeit und gegen uns als Person. Gleichstellung ist ein hochemotionales Thema und braucht klare gesetzlich festgeschriebene Rahmenbedingungen.

### **Aber:**

Einige Landesgesetze sehen **keine verpflichtende Bestellung** von Gleichstellungsbeauftragten vor, oder sie engen den Kreis der Kommunen, die zur hauptamtlichen Bestellung verpflichtet sind, ein. Das hat innerhalb kurzer Zeit in einem Bundesland z.B. zu einer Reduzierung der 120 Hauptamtlichen auf 50 Gleichstellungsbeauftragten geführt.

Trotz teils jahrelanger Diskussionen haben die meisten Landesregierungen es bisher nicht geschafft, über ihre landesgesetzlichen Regelungen gute Rahmenbedingungen für die Arbeit zu schaffen. Stattdessen erleben wir, dass mit neuen Gesetzesformulierungen eher **Verschlechterungen** für kommunale Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte verbunden sind.

Deshalb sind wir **froh** darüber, dass die für Frauen und Gleichstellung zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren in der 25. Ministerkonferenz (GFMK) kürzlich offiziell verkündet haben: *„Wir stellen fest, dass die Institution der kommunalen und bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bundesweit gesetzlich sehr unterschiedlich ausgestaltet und abgesichert ist. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nur gut geregelte rechtliche Standards die Konsistenz der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages auf kommunaler Ebene gewährleisten.“*

Dieser Feststellung muss auch die Umsetzung folgen!

### **Und darum fordern wir:**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ausstattung in den Kommunen müssen für die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros verbessert werden. Appelle und Feststellungen allein nicht aus, um die Situation in den Ländern zu verändern.

Wir fordern daher ein Bundesrahmengesetz oder eine verbindliche Rahmenrichtlinie des Bundes, über die bestimmte Mindestanforderungen, die für alle Länder gelten, verankert sind. Dazu könnten dann u.a. die Beschreibung eines einheitlichen Berufsbildes mit Hochschulabschluss, die Festschreibung der Hauptamtlichkeit und vieles mehr gehören.

Die Politik muss endlich Konsequenzen aus ihrem 1. Gleichstellungsbericht ziehen und konkrete Vorschläge der ExpertInnen umsetzen: Für Geschlechtergerechtigkeit und eine gute Zukunft von Frauen und Männern.